

In aller Kürze

➤ Hilfebedürftigkeit kann bei jungen Erwachsenen aus unterschiedlichen Gründen entstehen. Bei vielen ist Arbeitslosigkeit ausschlaggebend, oftmals im Zusammenhang mit Qualifikationsdefiziten. Fast ebenso viele sind aber noch in der Schule, in der Ausbildung oder betreuen kleine Kinder. Bei diesen ist eher die Bedürftigkeit der Eltern oder des Lebenspartners die Ursache des Leistungsbezugs.

➤ Ein großer Teil der jungen Erwachsenen, die Anfang 2005 Leistungen nach SGB II bezogen haben, kann keine Bildungszertifikate vorweisen: Rund ein Fünftel der 18- bis 24-Jährigen besitzt nach Ende der allgemeinen Schulzeit keinen Abschluss. Drei Viertel haben bislang noch keinen Ausbildungsabschluss.

➤ Für viele der jungen Erwachsenen im SGB II-Rechtskreis ist eine Arbeitsmarktintegration noch gar nicht notwendig. So ist zwar die Hälfte arbeitslos oder in einer Maßnahme. Ein großer Teil der jungen Erwachsenen befindet sich jedoch noch in Schul- und Berufsausbildung.

➤ Ebenso vielgestaltig wie die Gründe für den Leistungsbezug sind die notwendigen Integrationsmaßnahmen. Beratung und Betreuung durch die SGB II-Träger sollen sich daher an der Lebenssituation der Hilfebezieher orientieren.

Autor/in

*Sandra Popp
Brigitte Schels
Ulrich Wenzel*

Junge Erwachsene im Rechtskreis SGB II

Viele können noch gar nicht aktiviert werden

Auf Arbeitslosengeld II sind nicht nur junge Erwachsene mit Qualifikationsdefiziten und Arbeitsmarktproblemen angewiesen – Hilfebedürftigkeit hat viele Gründe

Jugendliche und junge Erwachsene sind in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) als besondere Zielgruppe definiert. Dies wurde damit begründet, dass gerade bei dieser Gruppe die Qualifizierung verbessert und der Weg zum Arbeitsmarkt geebnet werden müssten, um späterer Hilfebedürftigkeit vorzubeugen. Sind junge SGB II-Leistungsbezieher zwischen 18 und 24 Jahren tatsächlich durchgängig qualifikationsarm und arbeitsmarktfern?

Arbeitsmarkt- und Armutrisiken betreffen zu einem nicht geringen Teil auch Jugendliche und junge Erwachsene. Seit Jahren ist die Arbeitslosenquote auch bei dieser Personengruppe hoch (November 2006: 8,9 Prozent, Monatsbericht der BA). Daneben sind viele Menschen in dieser Altersgruppe auf Unterstützungsleistungen angewiesen, um ihren Grundsicherungsbedarf zu decken. Im Jahresdurchschnitt 2005 erhielten knapp 700.000 Personen zwischen 15 und unter 25 Jahren Arbeitslosengeld II (Statistik der BA, 2006), also bedarfsorientierte Leistungen nach der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II). Der Einstieg in Ausbildung und Erwerbstätigkeit ist oftmals problematisch.

Vielfältige Hilfen

Eine Vielzahl von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen soll dem entgegenwirken. Beispielsweise sollen berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen oder der nationale Ausbildungspakt den Ersteinstieg in Ausbildung fördern. Auch im SGB II sind 15- bis 24-Jährige als besondere Zielgruppe definiert. Für sie sind inten-

sivere Betreuung, aber auch schärfere Sanktionsmöglichkeiten vorgesehen als bei den über 25-Jährigen.

Jugendliche und junge Erwachsene sollen unverzüglich in Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheiten vermittelt werden. Angesichts der schwerwiegenden Arbeitsmarktprobleme junger Erwachsener gerät mitunter jedoch aus dem Blick, dass in vielen Fällen die Hilfebedürftigkeit auf andere Gründe als auf die eigenen Arbeitsmarktprobleme zurückgeht.

Annahmen des Gesetzgebers

Bei der Bestimmung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen als besondere Zielgruppe wurde vom Gesetzgeber argumentiert, dass dort Investitionen besonders effizient seien, da durch frühzeitiges „Fordern und Fördern“ aufwändige Leistungen im Erwachsenenalter überflüssig gemacht werden können (Möhring-Hesse, 2005). Zudem seien die Bildungs- und Erwerbsentscheidungen, die in dieser Lebensphase getroffen werden, äußerst wichtig für den weiteren Lebensverlauf. Der Gesetzgeber ging davon aus, dass Qualifikationsdefizite

und daraus resultierende Arbeitsmarktprobleme zentrale Gründe für die Hilfebedürftigkeit von Jugendlichen sind. Um ein von sozialstaatlichen Unterstützungsleistungen unabhängiges Leben führen zu können, sollen sie deshalb vorrangig durch Qualifizierung in die Lage versetzt werden, auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein.

Daneben wurde im Gesetzgebungsverfahren angenommen, dass jüngere Personen häufig auch aus verhaltensbedingten Gründen arbeitslos und hilfebedürftig bleiben, beispielsweise aufgrund von Motivationsmängeln. Ein Leben im Hilfebezug in jungen Jahren könne diese Probleme sogar noch verstärken, weshalb die angestrebte Vermittlung auch eine „Gewöhnung an den Bezug von Sozialleistungen“ vermeiden soll (BT-Drucksache 15/1516, S. 51). Über solche verhaltensbedingten Ursachen von Integrationschwierigkeiten lässt sich allerdings nur schwer etwas sagen, solange geeignete Daten fehlen.

Unterqualifiziert, arbeitslos und schlecht motiviert – diesen Personenkreis hatte der Gesetzgeber im Auge. Doch gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollte nicht übersehen werden, dass man nicht arbeitslos zu sein braucht, um Arbeitslosengeld II zu beziehen. Da es sich um eine Fürsorgeleistung für erwerbsfähige Personen handelt, kann man es auch dann erhalten, wenn man zum Beispiel noch zur Schule geht oder erwerbstätig ist.

Gerade jüngere Personen, die sich in Ausbildung befinden, haben häufig ein geringes Einkommen. Sie sind auf Zuschüsse anderer angewiesen, seien diese nun gesetzlich vorgeschrieben oder freiwillig. Hilfebedürftigkeit kann kaum vermieden werden, wenn die Familie oder die Haushaltsmitglieder nicht über ein ausreichendes Einkommen verfügen. Für die Entstehung von Hilfebedürftigkeit ist also nicht nur die eigene Arbeitslosigkeit von Bedeutung, sondern auch die Arbeitslosigkeit der Eltern oder des Partners.

Der Analyseansatz

Es stellt sich somit die Frage, inwieweit die Annahmen im Gesetzgebungsverfahren der Situation von jungen Leistungsbeziehern zu Beginn des Jahres 2005 entsprachen. Deshalb wird untersucht, welche Qualifikationen junge Leistungsbezieher zwischen 18 und 24 Jahren erworben haben, ob sie gravierende Arbeitsmarktprobleme aufweisen und welche Ursachen zu Hilfebedürftigkeit führen. Hierbei ist zu beachten, dass sich die Angaben auf die Lebenssituation der Befragten zu Beginn des Jahres 2005 beziehen. Sie

stellen somit eine Momentaufnahme dar. Über die weiteren Bildungs- und Erwerbswege der jungen Erwachsenen und ihren Leistungsbezug können hier keine Angaben gemacht werden.

Die Analysen beschränken sich auf volljährige Leistungsbezieher unter 25 Jahren. Noch nicht volljährige Jugendliche unter 18 Jahren zählten zum Erhebungszeitpunkt gemäß SGB II zur elterlichen Bedarfsgemeinschaft. Da die Gründe für den Leistungsbezug von den Konstellationen innerhalb der Bedarfsgemeinschaft abhängen und deshalb gesondert untersucht werden müssen, werden diese Jugendlichen hier ausgespart.

Tabelle 1

Strukturmerkmale von 18- bis 24-jährigen Arbeitslosengeld II-Empfängern		
	absolut	Prozent (gewichtet)
Staatsangehörigkeit	1.783	100,0
deutsch	1.544	84,6
andere Staatsangehörigkeit	239	15,4
Migrationshintergrund	1.783	100,0
kein Migrationshintergrund	1.085	58,1
selbst nach Deutschland zugewandert	453	27,3
Eltern oder Elternteil nach Deutschland zugewandert	245	14,6
Arbeitsmarktstatus im Januar	1.783	100,0
Schüler	336	20,7
Auszubildende	197	11,7
Erwerbstätige	120	6,2
Maßnahmenteilnehmer	219	12,4
Arbeitslose	695	36,9
Mutterschafts-, Elternzeit	160	8,8
Etwas anderes	53	3,2
Höchster Schulabschluss (ohne Schüler im Januar 2005)	1.447	100,0
kein Abschluss	245	19,0
Sonder-/Hauptschulabschluss*	620	42,5
Mittlere Reife	479	31,4
Fach-/Abitur	90	6,2
anderer Abschluss	9	0,6
Höchster Ausbildungsabschluss	1.783	100,0
kein Ausbildungsabschluss	1.209	73,1
Fachhochschul-/Hochschulabschluss	8	0,4
betriebliche Ausbildung	431	19,8
schulische Ausbildung	91	4,4
Meister, Techniker	2	0,1
anderer Ausbildungsabschluss	38	1,9

* Aufgrund der geringen Fallzahlen von Sonderschulabschlüssen wurden diese mit Hauptschulabschlüssen zu einer gemeinsamen Gruppe zusammengefasst.

Quelle: IAB-Studie „Lebenssituation und Soziale Sicherung 2005“; eigene Berechnungen.

Die Analyseergebnisse

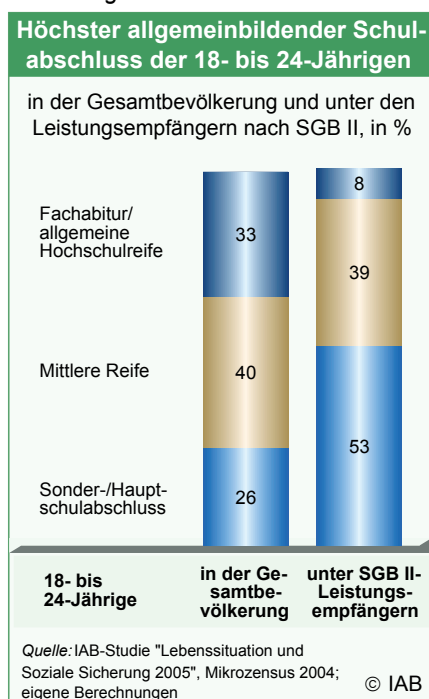
Überdurchschnittlich häufiger Migrationshintergrund

Personen mit Migrationshintergrund sind in der Untersuchungspopulation weit häufiger vertreten als in der Gesamtbevölkerung. Rund ein Viertel der Befragten (27 %) gibt an, selbst nicht in Deutschland geboren zu sein, bei weiteren 15 Prozent der jungen Erwachsenen sind die Eltern oder ein Elternteil nach Deutschland zugewandert. Zusammengefasst sind dies 42 Prozent. Zum Vergleich: Auch wenn die Altersgruppen nicht ganz deckungsgleich sind, zeigen doch die vorläufigen Zahlen des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2005, dass in der Gesamtbevölkerung nur 27 Prozent der Personen unter 25 Jahren einen Migrationshintergrund haben.

Niedrige Qualifikation

Die Strukturmerkmale (*Tabelle 1*) der jungen Arbeitslosengeld II-Empfänger im Januar 2005 bestätigen die Annahme des Gesetzgebers, dass ein hoher Anteil der jungen Erwachsenen gering qualifiziert ist. 19 Prozent der Befragten können nach Beendigung ihrer Schulzeit keinen allgemeinbildenden Schulabschluss vorweisen. Zum Vergleich: Im Jahr 2004

Abbildung 1



verließen neun Prozent aller Schulabgänger die Schule ohne Abschluss (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006). Selbst wenn man davon ausgeht, dass ein Teil von ihnen bis zum 25. Lebensjahr einen Schulabschluss nachholt, wird die Bildungsarmut der jungen Leistungsbezieher deutlich. Diejenigen von ihnen, die über einen Abschluss verfügen, weisen zudem niedrigere Schulabschlüsse auf als der Bevölkerungsdurchschnitt in dieser Altersgruppe (*Abbildung 1*).

Betrachtet man die Berufsausbildung (*Tabelle 1*), werden die Bildungsdefizite der jungen Erwachsenen im SGB II-Bezug noch deutlicher: Nahezu drei Viertel haben bislang noch keine berufliche Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. In der Gesamtbevölkerung verfügen nur 48 Prozent dieser Altersgruppe über keinen beruflichen Abschluss. Den jungen Erwachsenen im SGB II-Rechtskreis fehlen also in besonderem Maße die nötigen Qualifikationen für die Einmündung in den Arbeitsmarkt.

Arbeitsmarktintegration

In Bezug auf die Arbeitsmarktintegration sind die Ergebnisse weniger eindeutig. Knapp die Hälfte der jungen Leistungsbezieher hat offensichtlich Arbeitsmarktprobleme, worunter hier Arbeitslosigkeit oder die Teilnahme an einer Maßnahme verstanden wird (*Tabelle 1*).

Arbeitslose bilden die größte Gruppe unter den jungen Erwachsenen im Leistungsbezug (knapp 37 %). Zusammen mit den Maßnahmeteilnehmern zählen sie zu den jungen Erwachsenen, deren Übergang von der Schule in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit nicht reibungslos verlaufen ist oder deren Erwerbsintegration nicht nachhaltig war. Dies trifft auf 60 Prozent der 21- bis 24-Jährigen zu, bei den 18- bis 20-Jährigen sind es 35 Prozent. Die Jüngeren stehen dem Arbeitsmarkt eben häufiger noch gar nicht zur Verfügung.

Etwas mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen jungen Erwachsenen im SGB II ist nicht arbeitslos im engeren Sinne und nimmt auch nicht an einer Maßnahme teil. Ein Drittel geht noch zur allgemeinbildenden Schule oder absolviert eine Ausbildung. Dazu zählen neben einer betrieblichen Lehre auch

Ausbildungsgänge an Berufsfachschulen. Hinzu kommt ein knappes Zehntel der jungen Erwachsenen, das sich im Januar 2005 in Elternzeit bzw. Mutterschutz befindet.

Nur ein sehr geringer Teil (6 %) der jüngeren SGB II-Leistungsempfänger war bei Inkrafttreten des SGB II erwerbstätig, die Mehrzahl auch nur gelegentlich oder in geringfügiger Beschäftigung. Sie sind zwar statistisch gesehen in den Arbeitsmarkt integriert, oftmals aber nur in prekären Beschäftigungsverhältnissen.

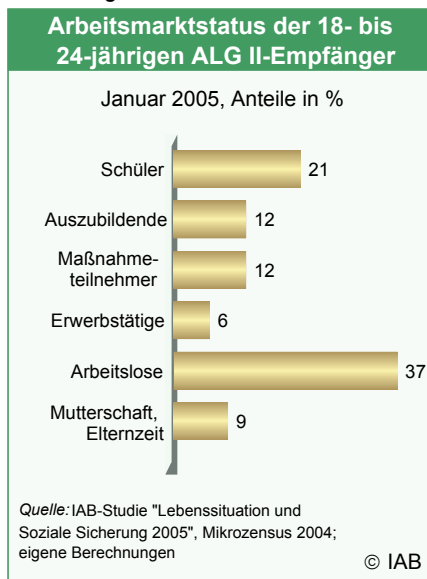
Ein sehr geringer Teil (3 %) lässt sich nicht in die genannten Kategorien einordnen. Sie gaben beispielsweise an, Wehr- oder Zivildienst zu leisten oder ein Freiwilliges Soziales Jahr, krank zu sein oder einfach nichts zu machen. Da diese Gruppe von Jugendlichen derart heterogen ist, wurde sie nicht weiter berücksichtigt.

Arbeitsmarktstatus und Haushaltssituation

Die Gründe für den Hilfebezug können sich insbesondere bei den jungen Erwachsenen, die noch im Bildungssystem sind, nicht nur nach dem Arbeitsmarktstatus unterscheiden, sondern auch nach der Zusammensetzung des Haushalts. Dies ist auch dann relevant, wenn junge Menschen im elterlichen Haushalt wohnen, aber rechtlich ihre eigene Bedarfsgemeinschaft bilden.

Es soll deshalb geprüft werden, ob sich die jungen Erwachsenen in ihrer Qualifikationsstruktur und Arbeitsmarkteinbindung auch nach der Haushaltssituation unterscheiden (*Tabelle 2*). Diese wird hier durch Typen von Lebensgemeinschaften abgebildet. Die Kriterien „Partnerschaft“ und „Elternschaft“ bestimmen die Zusammensetzung (vgl. Reinowski/Steiner, 2006): Leben die jungen Erwachsenen eigenständig, mit einem Partner oder eigenen Kindern zusammen, bilden sie eine eigene und selbständige Lebensgemeinschaft. Wohnen junge Erwachsene zusammen mit ihren Eltern beziehungsweise mit einem Elternteil, so gilt dies als „nicht eigene“ Lebensgemeinschaft.

Abbildung 2



Junge Erwachsene im Elternhaushalt

Etwas mehr als die Hälfte der hilfebedürftigen jungen Erwachsenen lebte Anfang 2005 noch bei den Eltern oder bei einem Elternteil. Dies sind insbesondere junge Leistungsempfänger, die noch zur Schule gehen, eine Ausbildung absolvieren oder an einer Maßnahme teilnehmen (*Abbildung 2*). Überwiegend sind sie zwischen 18 und 20 Jahre alt. Eine Gemeinsamkeit zwischen diesen drei Gruppen besteht darin, dass häufig ein weiteres Haushaltsmitglied Sozialleistungen bezieht oder arbeitslos ist (*Tabelle 2*). Erfahrungen von Arbeitslosigkeit in der Familie sind für diese drei Gruppen keine Ausnahme. Schüler, Auszubildende und Maßnahmeteilnehmer beziehen also zu einem hohen Prozentsatz wegen der Hilfebedürftigkeit ihrer Eltern Leistungen nach dem SGB II.

Schüler: oftmals mit Migrationshintergrund

Im Vergleich zu Auszubildenden und Maßnahmeteilnehmern haben Schüler doppelt so häufig einen Migrationshintergrund und leben öfter in großen Mehrpersonenhaushalten. Mehrheitlich streben sie das Fachabitur oder die allgemeine Hochschulreife an (55 %), ein weiteres Viertel die Mittlere Reife. 17 Prozent wollen einen Sonder- oder Hauptschulabschluss erreichen. Da sie bereits über 18 Jahre alt sind, sind sie wohl (mehrfach) nicht versetzt worden oder holen nun einen Schulabschluss nach.

Azubis: häufig aus sozial schwachen Familien

Auszubildende haben hingegen seltener einen Migrationshintergrund. Dies deckt sich mit den kontinuierlich sinkenden Zahlen von Auszubildenden unter den Migranten in Deutschland (OECD 2005). Auszubildende weisen im Vergleich zu den anderen Gruppen die höchsten Schulabschlüsse auf. Gut die Hälfte hat die Mittlere Reife abgeschlossen. Ihre gegenwärtige Hilfebedürftigkeit entsteht mehrheitlich nicht aus ihren eigenen Arbeitsmarktproblemen, sondern wegen der Armut in ihren Familien. Ihre Ausbildungsvergütung ist zu gering oder sie erhalten gar keine, weil sie Schüler an Berufsfachschulen sind. Sie haben selten Anrecht auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) oder Bundesausbildungsförderung (BAföG), da sie mehrheitlich noch bei ihren Eltern leben.

Es lässt sich selbstverständlich nicht mit Sicherheit sagen, ob die jungen Auszubildenden ihre Ausbildung erfolgreich beenden und eine Existenz sichernde Beschäftigung finden werden. Zumindest aber gehören sie zu der Gruppe mit den höchsten Schulabschlüssen und haben die erste Hürde bereits überwunden: den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung.

Maßnahmeteilnehmer: vielfach bildungsarm

Anders ist dies bei Maßnahmeteilnehmern. Sie sind häufig bildungsarm: 17 Prozent geben an, keinen Schulabschluss zu haben, die Hälfte hat nur einen Sonder- bzw. Hauptschulabschluss. 73 Prozent haben bislang keinen beruflichen Ausbildungsabschluss erreicht. Ob die Maßnahmen zum Abbau dieser Qualifikationsdefizite beitragen und ihre

Tabelle 2

Ausgewählte Strukturmerkmale junger Erwachsener im Rechtskreis SGB II nach ihrem Arbeitsmarktstatus im Januar 2005						
	Schüler	Auszubildende	in Maßnahmen	Erwerbstätige	Arbeitslose	in Elternzeit
	in %					
Alter: 18 bis 20 Jahre	84	61	56	28	24	19
Frauen	53	51	44	61	43	96
Migrationshintergrund	67	35	37	44	32	36
Bildungsstand						
Kein Schulabschluss	-	10	17	13	22	20
Sonder-, Hauptschulabschluss	-	38	50	39	45	40
Mittlere Reife	-	44	26	38	28	36
Fach-, Abitur	-	8	6	10	5	3
Kein Ausbildungsabschluss	99	69	73	56	63	68
Erfahrungen am Arbeitsmarkt						
Erwerbserfahrung (incl. betriebliche Lehre)	8	31	48	82	62	51
Arbeitslosigkeitserfahrung	5	27	58	51	100	45
Haushaltszusammensetzung						
Eigene Lebensgemeinschaft	8	13	21	27	31	4
Lebensgemeinschaft mit Partner ohne Kinder	1	12	9	19	12	11
Alleinerziehend	1	4	4	7	7	30
Junge Familie mit Kindern	0	4	5	16	9	53
Lebensgemeinschaft mit Eltern oder Elternteil	91	67	61	32	41	1
Junge Erwachsene in Mehrpersonenhaushalten (100% entsprechen n=1475)						
Weiteres Haushaltsmitglied bezieht Sozialleistungen	78	75	62	61	48	70
Haushaltsmitglied arbeitslos	65	62	50	43	44	35

Quelle: IAB-Befragung „Lebenssituation und Soziale Sicherung 2005“; eigene Berechnungen.

Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen, wird sich zeigen müssen. Sie zählen jedoch zu einer Gruppe junger Erwachsener, deren Übergang in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zweifellos schwierig ist und die deshalb auch der intensiven Betreuung durch die SGB II-Träger bedürfen.

Junge Erwachsene im eigenen Haushalt

Junge Erwerbstätige, Arbeitslose und Personen in Mutterschutz bzw. Elternzeit haben im Januar 2005 bereits mehrheitlich eine eigene Lebensgemeinschaft oder eine Lebensgemeinschaft mit Partnern und Kindern gegründet. Überwiegend sind sie zwischen 21 und 24 Jahren alt. Seltener als bei Schülern, Auszubildenden und Maßnahmeteilnehmern ist ein weiteres Haushaltsmitglied arbeitslos.

Erwerbstätige: oftmals nur geringfügig beschäftigt

Unter diesen älteren und tendenziell selbständig lebenden Personen sind zunächst die Erwerbstätigen hervorzuheben. Im Vergleich zu den Arbeitslosen und jungen Erwachsenen in Elternzeit sind sie gut ausgebildet. Fast die Hälfte verfügt über eine abgeschlossene Ausbildung, die von den meisten in einem Betrieb erworben wurde. Mit mehr als drei Fünfteln sind hier Frauen überdurchschnittlich vertreten. Vor allem die erwerbstätigen Leistungsbezieher haben häufig einen eigenen Haushalt gegründet und leben mit Partnern oder als junge Familie mit Kindern zusammen. Mehr als die Hälfte übte im Januar 2005 nur gelegentliche oder geringfügige Tätigkeiten aus, wengleich annähernd 80 Prozent schon einmal sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen waren.

Ein Grund für ihre Hilfebedürftigkeit könnte somit darin liegen, dass sie mit ihrer Arbeit nur wenig verdienen. Leben sie mit einem Partner zusammen, ist dieser zudem häufig arbeitslos oder ebenfalls nur geringfügig beschäftigt. Das Erwerbseinkommen dieser jungen Erwachsenen reicht offensichtlich nicht aus, um den Lebensunterhalt zu decken, zumal sie besonders häufig in größeren Haushalten mit Kindern zusammenleben.

Arbeitslose: erhebliche Qualifikationsdefizite

Eindeutiger sind die Probleme bei arbeitslosen jungen Erwachsenen. Sie sind mehrheitlich niedrig qualifiziert. Der höchste allgemeinbildende Abschluss ist bei fast der Hälfte ein Sonder- bzw. Hauptschulabschluss. Und 22 Prozent haben bislang gar keinen Schulabschluss. Mehr als die Hälfte hat auch noch keinen beruflichen Ausbildungsabschluss. Ein Großteil ihrer Arbeitsmarktprobleme wird somit auf Qualifikationsdefizite zurückzuführen sein, die weit stärker sind als im Bevölkerungsdurchschnitt dieser Altersgruppe.

Junge Erwachsene in Mutterschutz bzw. Elternzeit

Die Gruppe der hilfebedürftigen jungen Erwachsenen in Mutterschutz oder Elternzeit besteht fast ausschließlich aus Frauen. Über die Hälfte lebt mit Partnern zusammen, die aber häufig arbeitslos oder nur geringfügig beschäftigt sind. Ein weiteres Drittel ist alleinerziehend. Die jungen Erwachsenen in Mutterschutz oder Elternzeit stehen dem Arbeitsmarkt mehrheitlich nicht direkt zur Verfügung (§ 10 Abs. 2 SGB II), da ihre Kinder jünger als drei Jahre alt sind. Auffällig ist auch bei dieser Gruppe die Bildungsarmut. Ein hoher Prozentsatz hat keinen Schulabschluss, fast 70 Prozent haben bislang keinen Ausbildungsabschluss.

Fazit

Zwei recht unterschiedliche Gruppen von jungen Erwachsenen beziehen also SGB II-Leistungen: Auf der einen Seite handelt es sich um Schüler und Auszubildende, die häufig noch bei den Eltern leben und deren weiteres Erwerbsleben noch nicht absehbar ist. Auf der anderen Seite handelt es sich um junge Erwachsene, die eine selbständige Lebensgemeinschaft gegründet haben. Diese sind vornehmlich aufgrund eigener Arbeitsmarktprobleme und Qualifikationsdefizite in den SGB II-Rechtskreis geraten. Anders als Schüler und Auszubildende kommt diese Zielgruppe für das „Fördern und Fordern“ in Frage.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Annahmen nicht durchgängig zutreffen, die zur gesetzlichen Definition der Zielgruppe „unter 25-Jährige“ im SGB II führten. Zwar weist ein hoher Prozentsatz der jungen Erwachsenen, die Anfang des Jahres 2005 Leistungen nach dem SGB II erhielten, tatsächlich erhebliche Qualifikationsdefizite auf. Dies gilt sowohl für ihre Schul- als auch für ihre Berufsausbildung. Entsprechend den Überlegungen des Gesetzgebers kann hier die Vermittlung in Ausbildung oder qualifizierende Arbeit bzw. Arbeitsgelegenheit eine wirksame Hilfe darstellen.

Bei der Arbeitsmarktintegration der jungen Erwachsenen ergibt sich aber ein

Datengrundlage

An der IAB-Befragung „Lebenssituation und soziale Sicherung 2005“ haben sich gut 20.000 Personen zwischen 15 und 64 Jahren beteiligt. Die Erhebung fand Ende 2005 und Anfang 2006 statt, rund ein Jahr nach dem Wechsel von dem System der Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II). Befragt wurden erwerbsfähige hilfebedürftige Personen, die Anfang 2005 Leistungen nach SGB II erhalten haben, sowie ehemalige Empfänger von Arbeitslosenhilfe, auch wenn sie im Januar 2005 keine SGB II-Leistungen erhielten.

Anfang 2005 gab es bei den neu eingerichteten SGB II-Trägerschaften unterschiedliche Erfassungssysteme für die Daten der Arbeitslosengeld II-Bezieher. Bei der Stichprobenziehung lagen vollständige Informationen über die Leistungsempfänger nur bei einem Teil der Trägerschaften vor (266 von insgesamt 439). Um Verzerrungen vorzubeugen, beziehen sich die Tabellen dieses Berichts nur auf Personen aus diesen Gebieten. Weitere mögliche Verzerrungen durch die unterschiedliche Erreichbarkeit und Auskunftsbereitschaft der Befragten werden durch ein Gewichtungsverfahren ausgeglichen.

weniger eindeutiges Bild: Wohl gibt es einen hohen Prozentsatz von Arbeitslosen und Maßnahmenteilnehmern. Ebenso gibt es auch eine Vielzahl von Personen, die nicht unmittelbar zu den Problemgruppen des Arbeitsmarktes gezählt werden können.

Hintergrund ist, dass junge Menschen aus vielfältigen Gründen hilfebedürftig werden können, nicht nur aufgrund von eigenen Qualifikations- und Arbeitsmarktproblemen. Oftmals sind es die weiteren Lebensumstände der Betroffenen, die die Hilfebedürftigkeit und damit den Leistungsanspruch auslösen, wie etwa die schwierige ökonomische Lage des Haushalts oder Arbeitsmarktprobleme der Eltern. Entsprechend müssen Maßnahmen der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik häufig auch an diesen Lebensumständen ansetzen, etwa beim häuslichen und familiären Hintergrund. Gerade bei jungen Erwachsenen sind also passende und kreative Lösungen gefragt. Pauschale Lösungen und Maßnahmen sind bei dieser besonderen Zielgruppe nicht zweckmäßig – ebenso wenig wie bei den übrigen Hilfebedürftigen.

Exakt diese Maxime hat der Gesetzgeber ja auch zum Grundsatz des Förderns und Forderns erhoben. Maßnahmen zur Eingliederung sollen nämlich an den individuellen Fähigkeiten und Voraussetzungen ansetzen und die jeweilige Lebenssituation berücksichtigen, insbesondere die familiäre (§ 3 SGB II). Um dies zu ermöglichen, wurde die Betreuung intensiviert, insbesondere bei den unter 25-Jährigen. Die Orientierung am Einzelfall ist bei diesen auch besonders geboten. Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll nämlich der Aktivierungsprozess im Fall verhaltensbedingter Eingliederungshemmnisse auch „erzieherische Wirkung“ entfalten (BT-Drucksache 16/1696, S. 27).

Diese Aufgabe sachgerecht zu erfüllen, erfordert den Aufbau von Vertrauen und stellt höchste Anforderungen an die Vermittler und Fallmanager. Wenn Vorschläge und Maßnahmezuweisungen nicht wirklich passen, ist ein Scheitern häufig schon programmiert.

Die Beratungs- und Betreuungsdienste werden sich bemühen müssen, der Verschiedenheit der Lebenssituationen und den Gründen für die Hilfebedürftigkeit gerecht zu werden.

Literatur

Bundesagentur für Arbeit (2004): Kompendium Aktive Arbeitsmarktpolitik. Nürnberg.

Bundestagsdrucksache 15/1516 (2003): Entwurf eines Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Bundestagsdrucksache 16/1696 (2006): Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss).

Konsortium Bildungsberichterstattung (2006): Bildung in Deutschland. W. Bertelsmann Verlag. Bielefeld.

OECD (2005): Die Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern in Deutschland.

Möhring-Hesse, M. (2006): Wie die Faust aufs Auge – Jugendsozialarbeit im aktivierenden Sozialstaat. Jugend Beruf Gesellschaft 57. Nr. 1. S. 9-18.

Reinowski, E.; Steiner, C. (2006): Armut von jungen Erwachsenen in der Bundesrepublik. Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 75, Nr. 1. S. 89-107.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2006): Grundsicherung für Arbeitsuchende: Bestand und Bewegung von Bedarfsgemeinschaften und Hilfebedürftigen. Bericht, Juli 2006.

Impressum

IAB Kurzbericht
Nr. 26 / 20.12.2006

Redaktion
Ulrich Möller, Elfriede Sonntag

Graphik & Gestaltung
Monika Pickel, Elisabeth Strauß

Technische Herstellung
pms Offsetdruck GmbH,
Wendelstein

Rechte
Nachdruck – auch auszugsweise – nur
mit Genehmigung des IAB gestattet

ISSN 0942-167X

Bezugsmöglichkeit

IAB-Bestellservice
c/o IBRo Versandservice GmbH
Kastanienweg 1
18184 Roggentin
Fax: 0180 5 00 38 66
e-Mail: iab@ibro.de

IAB im Internet: <http://www.iab.de>
Dort finden Sie unter anderem auch diesen
Kurzbericht im Volltext zum Download

Rückfragen zum Inhalt an

Sandra Popp, Tel. 0911/179-3389
Brigitte Schels, Tel. 0911/179-3338
Dr. Ulrich Wenzel, Tel. 0911/179-2301
oder e-Mail: vorname.name@iab.de